

Hygieneplan der Scultetus-Oberschule Stand 13.12.2021

Allgemeine Grundsätze:

- Grundsätzlich besteht ein Abstandsgebot von ca. 1,5 m.
- Maskenpflicht gilt im Unterricht und auf dem gesamten Schulgelände sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln (für Schüler ist eine medizinische Maske ausreichend).
- Hände sind häufig und gründlich zu waschen.

Spezielle Weisungen:

- Das Schulgebäude ist einzeln zu betreten. Im Foyer sind die Hände zu desinfizieren.
- In den Klassenräumen und auf den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur persönlichen Verwendung zur Verfügung.
- Die Unterrichtsräume sind ständig zu lüften und die Türen zum Flur offen zu halten.
- Im Schulclub besteht Maskenpflicht.
- In den Pausen ist die Einnahme von Essen im Klassenraum bzw. vor den Fachkabinetten möglich (*nicht mit dem Essen im Haus umherlaufen!*).
- Im Speiseraum können die Masken zur Einnahme des Essens am Platz abgelegt werden.
- Für die 5. und 6. Klassen besteht die Pflicht, in den Hofpausen den Sportplatz und die 100m-Bahn als Aufenthaltsbereich zu nutzen.
- Vor und nach der Benutzung von PC's sind die Tastatur sowie die Maus vom Lehrer zu desinfizieren.
- Experimentiergeräte werden im Bedarfsfall desinfiziert. Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.
- Nach Schulschluss werden die Stühle nicht hochgestellt. Das Mobiliar der Unterrichtsräume wird täglich vom Reinigungsdienst desinfiziert.
- Treten im persönlichen Umfeld Corona-Erkrankungen auf, dann besteht dazu eine sofortige Anzeigepflicht.
- Bei Atemnot/Unwohlsein kann die Maske zwischenzeitlich abgesetzt werden.
- Jeder Schüler achtet bitte selbstständig auf die Trage- und Wechselzeit der Maske. Für besondere Notfälle (z.B. Maske defekt) sind Masken im Sekretariat vorrätig. Unser Lehrpersonal ist berechtigt, im Unterricht zwischenzeitlich Atempausen (auch im Freien) zu machen.
- Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Schulgebäude für betriebsfremde Personen (auch Eltern) eine medizinische Maskenpflicht besteht. Beim Betreten unserer Einrichtung bitten wir Sie, sich umgehend im Sekretariat zu melden. Das Betreten des Schülerclubs ist nicht gestattet.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen in das Schulgebäude ist grundsätzlich nur mit einem aktuellen negativen Corona-Test oder einer Impfbescheinigung gestattet, wenn die Aufenthaltsdauer mehr als 10 Minuten beträgt. Im Ausnahmefall kann der Test auch an unserer Schule durchgeführt werden.

Der Hygieneplan tritt am 13.12.2021 in Kraft.

Detlef Lieder
Schulleiter